

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 162-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.521

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 15/2019 vom 16. Januar 2019  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Masterplan zur Dekarbonisierung zu erarbeiten. Dieser soll aufzeigen, wie und bis wann der Kanton Bern den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien schafft. Der Plan beschreibt verbindliche Etappenziele auf dem Weg zu einer klimaverträglichen Gesellschaft. Dem Grossen Rat sind die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten.

#### Begründung:

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt, und das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Das Übereinkommen hat drei Hauptziele:

1. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau
2. Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz und geringeren Treibhausgasemissionen an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen
3. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung

Um den Turnaround im Klimaschutz zu schaffen, braucht es den Übergang zu einer klimaverträglichen Gesellschaft und Wirtschaft, die ohne Öl, Gas und Kohle auskommt. Diese sogenannte Dekarbonisierung ist nötig, um das Klima zu stabilisieren.

Der Kanton Bern ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um diese Ziele zu erreichen und muss folglich mit seiner Gesetzgebung die notwendigen Grundlagen für den Schutz des Klimas schaffen. Die Klimaerhitzung ist in vollem Gang und bedroht Umwelt, Bevölkerung, Landwirtschaft und Infrastruktur im Kanton. Die erneute Hitzeperiode im Sommer 2018 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf auch bei den unterschiedlichen Bereichen des staatlichen Handelns besteht.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat ist sich der grossen Herausforderungen bewusst, die sich im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel stellen. Mit der Energiestrategie von 2006 hat der Kanton Bern bereits zu einem frühen Zeitpunkt griffige Energieziele definiert, auch zur Dekarbonisierung. Anstrengungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind heute dringender denn je.

Die kantonale Energiestrategie ist unverändert eine gute Grundlage für die Dekarbonisierung. Die Vision der Energiestrategie ist auf eine 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet und beinhaltet die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf maximal 1 Tonne pro Kopf und Jahr. Für das Jahr 2035 sind dazu quantitative Ziele festgelegt. So zum Beispiel 70 % erneuerbare Energie bei der Wärmeerzeugung und 80 % bei der Stromerzeugung. Das kantonale Energiegesetz schreibt zudem vor, dass der gesamtkantonale Wärme- und Strombedarf möglichst mit CO<sub>2</sub>-neutralen, erneuerbaren Energien zu decken ist (Art. 2 KEnG).

Die Ziele haben sich auch durch den kürzlich erschienenen Sonderbericht des IPCC ("Weltklimarat") nicht verändert. Sie werden erfüllt, wenn in jeder Legislaturperiode die notwendigen Massnahmen umgesetzt und die entsprechenden Meilensteine erreicht werden. Dafür erarbeitet der Regierungsrat pro Umsetzungsperiode einen Massnahmenplan (Art. 8 KEnG), der dem Grossen Rat jeweils zur Kenntnis unterbreitet wird. Die Massnahmen berücksichtigen den jeweiligen Stand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen. Nach jeder Legislaturperiode erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie und zeigt den notwendigen Handlungsbedarf auf. Soweit notwendig, werden Änderungen bei den Bereichszielen der Energiestrategie (Art. 7 KEnG) vorgenommen und Gesetzesänderungen erarbeitet. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung und zu den neuen Massnahmen für die Jahre 2019–2022 wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2019 vorgelegt.

Die Dekarbonisierung wird damit im Rahmen der bereits bestehenden Instrumente gezielt vorangetrieben. In diesem Sinn erachtet der Regierungsrat das Motionsanliegen als erfüllt. Die Erarbeitung einer zusätzlichen Masterplanung würde das bestehende Instrumentarium übersteuern.

Verteiler

- Grosser Rat